

Rundmail 17.01.2023 monatliche Meldungen eAU
Guten Abend,

seit diesem Jahr gibt es eine Veränderung bei den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom Arzt. Die Beschäftigten erhalten keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber mehr. Sie müssen Euch den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit mitteilen. Diese Information muss an uns weitergeleitet werden. Nur so können wir die eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) bei den Krankenkassen abrufen und in den Entgeltabrechnungen berücksichtigen.

Bitte daher ab sofort Eure Monatsmeldung mit den Personalveränderungen, Änderung Arbeitstagen, Änderung Stellenumfang, - Urlaubsmeldungen bei den Einrichtungen, welche dies in der Entgeltabrechnung ausgewiesen haben möchten -, Umwandlungstage und die Krankmeldungen:

- Wer war krank
- Datum Anfang und Ende der Krankmeldung
- eAU oder Karenz
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgebescheinigung

etc. in Nextcloud hochladen. Ordner: Entgeltabrechnungen/2023/monatliche Meldungen/Monat

Im Anschluss bitte nicht vergessen uns eine Mail zuschreiben. Auch wenn es keine Änderungen gibt. Wir möchten Euch darauf hinweisen, dass die Meldungen bis zum Abgabetermin (**s. Unterlagen und Formulare**) bei uns eingehen müssen. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Entstehender Mehraufwand müssen wir in Rechnung stellen.

Unter Unterlagen und Formulare findet Ihr die Checkliste für geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigte. Diese bitte von betroffenen Beschäftigten ausfüllen lassen. Die Anlage – Seite 7 – ist nicht auszufüllen, da dieser Antrag nur einmal, vor Aufnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, gestellt werden kann. Ausgefüllte Anträge bitte in Nextcloud hochladen.

Bitte teilt uns die Termine für Eure Mitgliederversammlung 2023 mit.